

Aktenzeichen:	
federführend:	50 Amt für Familien, Generationen und Soziales
Antragsteller:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales und Generationen	21.09.2021	

**Ausbau des sozialen Arbeitsmarkts im Rhein-Erft-Kreis  
- Beantwortung der Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 10.09.2021 -**

**Mitteilung:**

1. Wie viele Langzeitarbeitslose waren zum Stichtag 01.09.2021 beim Jobcenter Rhein-Erft registriert und wie viele von ihnen erfüllten zu diesem Stichtag die Voraussetzungen einer Förderung nach § 16i SGB II?
  - a) Wie viele davon lebten in einer Bedarfsgemeinschaft mit einem minderjährigen Kind?
  - b) Wie viele davon waren schwerbehindert?

Die Frage lässt sich aufgrund der Auswertungsmöglichkeiten der Statistik unmittelbar nicht beantworten.

Es kann lediglich mitgeteilt werden, dass im August 2021 861 Langzeitarbeitslose alleinerziehend und 583 Langzeitarbeitslose schwerbehindert waren.

2. Wie ist die derzeitige Altersstruktur der Langzeitarbeitslosen?
  - a) Wie viele sind jünger als 35 Jahre?
  - b) Wie viele sind jünger als 55 Jahre?
  - c) Wie viele sind älter als 55 Jahre?

Im August 2021 waren 1.745 Langzeitarbeitslose jünger als 35, 5.581 Langzeitarbeitslose jünger als 55 und 1.585 Langzeitarbeitslose 55 Jahre und älter.

3. Wie viele Langzeitarbeitslose konnten seit Beginn der Fördermaßnahmen nach §16i SGB II in ein Arbeitsverhältnis vermittelt werden?

Seit Beginn der Fördermaßnahmen nach § 16i SGB II konnten 353 Arbeitsaufnahmen realisiert werden.

- a) Wie viele davon lebten in einer Bedarfsgemeinschaft mit einem minderjährigen Kind?

122 Erziehende wurden mit dem Instrument nach § 16i SGB II gefördert.

- b) Wie viele davon waren schwerbehindert?

27 Personen mit anerkannter Schwerbehinderung wurden mit dem Instrument nach § 16i SGB II gefördert.

- c) Wie viele wurden im Laufe des Jahr 2021 bis zum 31.08.2021 vermittelt?

In 64 Fällen wurde die Förderung nach § 16i SGB II bereits bewilligt. In weiteren 13 Fällen kommt es zu einer Arbeitsaufnahme, jedoch ist das Antragsverfahren noch nicht abgeschlossen.

4. Wie ist die Altersstruktur der vermittelten langzeitarbeitslosen Menschen?

a) Wie viele sind jünger als 35 Jahre?

41 vermittelte langzeitarbeitslose Menschen sind jünger als 35 Jahre.

b) Wie viele sind jünger als 55 Jahre?

228 vermittelte langzeitarbeitslose Menschen sind jünger als 55 Jahre.

c) Wie viele sind älter als 55 Jahre?

84 vermittelte langzeitarbeitslose Menschen sind älter als 55 Jahre.

5. Wie ist die Vertragslaufzeit der geförderten Arbeitsverhältnisse?

a) 1 Jahr und kürzer?

In 43 Fällen ist die Vertragslaufzeit 1 Jahr und kürzer.

b) Über 1 Jahr bis 2 Jahre?

In 135 Fällen ist die Vertragslaufzeit über 1 Jahr bis 2 Jahre.

c) Über 2 bis 5 Jahre?

In 44 Fällen ist die Vertragslaufzeit über 2 Jahr bis 5 Jahre.

d) Unbefristete Arbeitsverhältnisse?

In 131 Fällen handelt es sich um ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

6. Wie viele dieser Arbeitsverhältnisse sind Beschäftigungsverhältnisse

a) in Vollzeit?

233 Arbeitsverhältnisse sind in Vollzeit.

b) Wie viele in Teilzeit mit 20-25 Std./Woche

37 Arbeitsverhältnisse sind in Teilzeit mit 20-25 Std./Woche.

c) Mit 25-30 Std/Woche?

26 Arbeitsverhältnisse sind mit einem Arbeitsvolumen von 25-30 Std./Woche.

d) mit 30-35 Std./Woche?

44 Arbeitsverhältnisse sind mit einem Arbeitsvolumen von 30-35 Std./Woche.

Anmerkung: 13 Personen haben ein Arbeitsverhältnis mit unter 20 Std./Woche.

7. Bei wie vielen dieser Arbeitsverhältnisse richten sich die Arbeitsbedingungen und die Vergütung nach einem Branchen- oder Haustarifvertrag?

Bei 239 Arbeitsverhältnisses richten sich die Arbeitsbedingungen und die Vergütung nach einem Branchen- oder Haustarifvertrag.

8. Bei wie vielen dieser Arbeitsverhältnisse erfolgt eine Vergütung nach dem Mindestlohngesetz?

Bei 114 Arbeitsverhältnisse erfolgt eine Vergütung nach dem Mindestlohngesetz.

9. Wurden nach § 16i SGB II begründete Arbeitsverhältnisse vorzeitig beendet? - Wenn ja, wie viele Arbeitsverhältnisse betraf dies? Aus welchen Gründen geschah dies?

In 132 Förderfällen wurde das Arbeitsverhältnis vorzeitig beendet. Die Gründe hierfür sind individuell und liegen in dem Übergang in eine neue Beschäftigung, einer arbeitgeberseitigen oder arbeitnehmerseitigen Kündigung (fehlende Eignung, Mitwirkung, Erwartungen, Gesundheit).

10. An welche Arbeitgeber wurde vermittelt?

a) Wie viele privatwirtschaftliche Unternehmen? -Bitte um Darstellung nach Branche

Insgesamt sind 208 Arbeitsverträge mit privatwirtschaftlichen Unternehmen geschlossen worden. Im Schwerpunkt sind folgende Branchen betroffen:

1. Gesundheit - und Soziales
2. Lager - und Transportwirtschaft
3. Dienstleistungen, Bau und Handwerk
4. Handel

b) Wie viele an öffentlich-rechtliche Arbeitgeber?

25 Personen wurden an öffentlich-rechtliche Arbeitgeber vermittelt.

c) Wie viele an soziale Träger/Wohlfahrtsverbände?

116 Personen wurden an soziale Träger bzw. Wohlfahrtsverbände vermittelt.

d) Sonstige?

In sonstigen Bereiche wurde keine Person vermittelt.

11. Wie viele Arbeitsverhältnisse nach § 16 i SGB II wurden bislang mit dem Rhein-Erft-Kreis und/oder vom Rhein-Erft-Kreis beherrschte Gesellschaften und Einrichtungen am Aufbau eines sozialen Arbeitsmarktes im Rhein-Erft-Kreis abgeschlossen? (Bitte zugleich die einzelnen Bereiche/Abteilungen bzw. Gesellschaften/Einrichtungen unter Angabe der Zahl der nach § 16i SGB II eingestellten Langzeitarbeitslosen auflisten.)

Mit dem Rhein-Erft-Kreis wurden 12 Arbeitsverhältnisse geschlossen (Corona-Hotline, Bürohilfe, Scandienstleistungen)

Mit der REVG wurde ein Arbeitsverhältnis (Haltestellenwart) geschlossen.

12. Haben sich die Kommunen im Rhein-Erft-Kreis und/oder deren kommunale Einrichtungen und Gesellschaften am Aufbau eines sozialen Arbeitsmarktes im Rhein-Erft-Kreis beteiligt? Wenn ja, wie viele Arbeitsplätze wurden geschaffen?  
(Bitte hier die einzelnen Städte bzw. kommunalen Gesellschaften/Einrichtungen unter Angabe der Zahl der nach § 16i SGB II eingestellten Langzeitarbeitslosen auflisten.)

Verschiedene Kommunen im Rhein-Erft-Kreis und/oder deren kommunale Einrichtungen und Gesellschaften haben sich am Aufbau eines sozialen Arbeitsmarktes beteiligt. Nachfolgende Arbeitsverhältnisse wurden geschaffen:

2 Arbeitsverhältnisse (Bürohilfskräfte in der Verwaltung)

5 Arbeitsverhältnisse (Hausmeister und Verwaltungskräfte zur Unterstützung des Schulsekretariats und das Büro der Gleichstellungsbeauftragten)

4 Arbeitsverhältnisse (Mitarbeiter für den Stadtservicebetrieb im Garten und Landschaftsbau)

1 Arbeitsverhältnis (Mitarbeiter im Bauhof)

13. Welche Anzahl von Beschäftigungsverhältnissen nach § 16i SGB II strebt das Jobcenter nach derzeitigem Stand zum Ende des Jahres 2021 an? Wie viele weitere Beschäftigungsverhältnisse werden für 2022 angestrebt?

Das Jobcenter Rhein-Erft strebt im Jahr 2021 130 Förderungen und im Jahr 2022 insgesamt 100 Förderungen an.

14. Haben sich die Kommunen im Rhein-Erft-Kreis, deren kommunalen Einrichtungen und die von ihnen beherrschten Gesellschaften bereit erklärt, den Aufbau eines sozialen Arbeitsmarktes im Rhein-Erft-Kreis zu unterstützen? Wenn ja, bitte nach kommunaler Einrichtung/Gesellschaft darstellen unter Angabe, wie viele Arbeitsplätze in welchen Bereichen geschaffen werden sollen?

Insgesamt 5 Kommunen bzw. Gesellschaften haben mitgeteilt Arbeitsverhältnisse zu schaffen, welche in manchen Teilen bislang leider (noch) nicht realisiert/besetzt werden konnten.

ein Mitarbeiter Stadtbibliothek mit Ausbildung (in Planung)

mehrere Mitarbeiter für das Schwimmbad als Reinigungskraft im Schichtbetrieb (in Planung)

mehrere Mitarbeiter für den Stadtservicebetrieb im Garten und Landschaftsbau sowie Hausmeister und Verwaltungskräfte zur Unterstützung des Schulsekretariats und das Büro der Gleichstellungsbeauftragten. (bereits realisiert, s. Pkt. 12)

mehrere Mitarbeiter für den Bereich Garten und Landschaftsbau (in Planung)

mehrere Mitarbeiter Scandienstleistungen, Archiv, Coronahotline (bereits realisiert)

mehrere Mitarbeiter zur Wartung und Beaufsichtigung der Haltestellen oder für den Service/ in der Verwaltung (teilweise realisiert, teilweise in Planung)

15. Wie viele der vermittelten langzeitarbeitslosen Menschen erhielten/erhalten ein Coaching?

a) Vom Jobcenter?

145 Personen erhielten ein Coaching vom Jobcenter.

b) Von anderen Trägern?

208 Personen erhielten ein Coaching von einem anderen Träger.

Alle der benannten Kunden wurden durch ein Coaching begleitet.

16. Welche Kosten für das Coaching aufgewandt? -in 2019? - In 2020? - In 2021?

Für das Coaching sind bisher 415.292,69 EUR aufgewandt worden. Umfasst sind hier das vorbereitende Coaching in den Kosten der Complete Maßnahme zwecks Akquise in geförderte Beschäftigung, aber auch die Kosten der ganzheitlich beschäftigungsbegleitenden Betreuung. Darüber hinaus Personalkosten der Mitarbeiter des Jobcenters.

Diese Kosten verteilen sich auf die einzelnen Jahre wie folgt:

2019: 51.233,60 EUR

2020: 181.939,18 EUR

2021: 182.119,91 EUR

17. Wurden im Zusammenhang der Vermittlung von langzeitarbeitslosen Menschen nach §16i SGB II Sanktionen verhängt? - Wenn ja, wie viele waren dies und aus welchen Gründen geschah dies?

Es wurden keine Sanktionen im unmittelbaren Zusammenhang ausgesprochen.

Bergheim, 15.10.2021

Dr. Christian Nettersheim  
Dezernent